

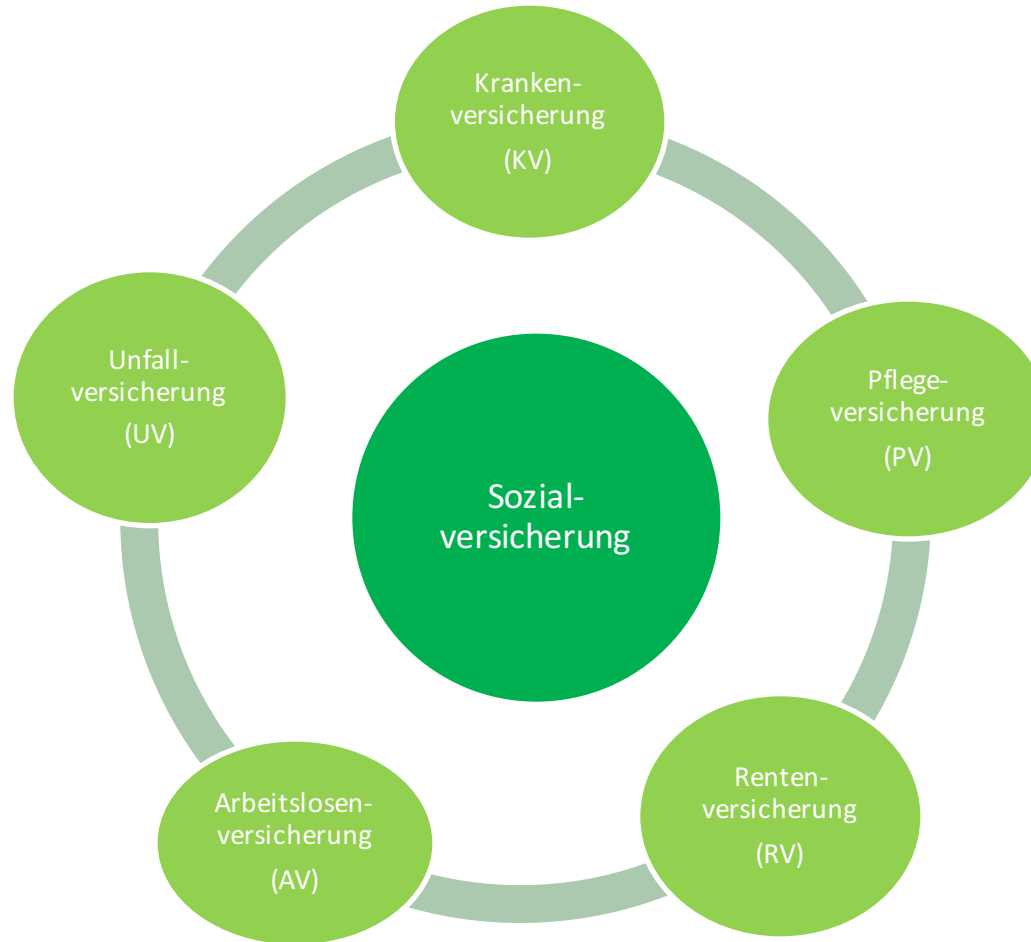
# Soziale Absicherung der Existenzgründer



Workshop

Gründer- und Jung-Unternehmer-Messe der IHK Köln in Leverkusen

# Die fünf Säulen der Sozialversicherung in Deutschland



# Die Krankenversicherung bei Selbstständigen

➔ Selbstständige sind nicht versicherungspflichtig

➔ ... sie sind alleinige Beitragszahler

➔ ... sie können zwischen zwei Systemen wählen

↪ Gesetzliche Freiwillige Versicherung

↪ Private Versicherung



# Die Krankenversicherung bei Selbstständigen

## Private Krankenversicherung

Versicherungsumfang  
sehr individuell  
(Mehrleistungen)

Beitrag Risikoabhängig  
(Geschlecht, Alter,  
gesund?)

Beitrag für jedes  
Familienmitglied fällig

Kostenerstattungs-  
prinzip (Vorleistung)

Leistungsausschlüsse/  
und oder Wartezeit  
möglich

Basistarif möglich  
(wie GKV)

Beitrag Paketabhängig  
(Leistungsumfang)

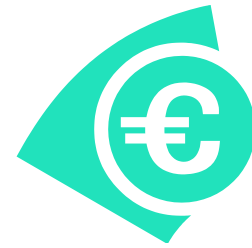
# Die Krankenversicherung bei Selbstständigen

## Gesetzliche Krankenversicherung



# Die Krankenversicherung bei Selbstständigen

## Freiwillige Versicherung als Existenzgründer (Beispiel: AOK Rheinland/Hamburg)



Beitragspflichtige Einnahmen bis 1.417,50 EUR mtl.

Beitragssatz (14,0% + 0,9% (AOK RH/HH)) 211,21 EUR

Beitragssatz mit KG ab 7. Wo. (14,6% + 0,9% (AOK RH/HH)) 219,72 EUR

# Die Pflegeversicherung bei Selbstständigen

Es gilt der Grundsatz:

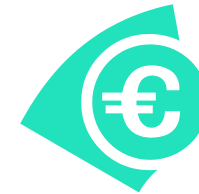
Wer bei einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist, der gehört auch der sozialen Pflegeversicherung an. (Pflichtversicherung)

Befreiung möglich, wenn ein privater Vertrag bestand, der den gesetzl. Umfang hat.

## Die Beiträge

Der Beitrag für Kinderlose 2,6 %

Der Beitrag mit Elterneigenschaft 2,35 %



36,86 EUR oder 33,31 EUR

Beispiel AOK RH/HH bei Existenzgründer bis 1.417,50 EUR (Einnahmen)

# Die Rentenversicherung für Selbstständige



Absicherung liegt in der eigenen Verantwortung

## Ausnahme !

- eingetragene Handwerksmeister
- Künstler
- Lehrer
- arbeitnehmerähnliche Selbstständige (\*)

Alle anderen können fünf Jahre nach Aufnahme der Selbstständigkeit die Versicherungspflicht beantragen. Handwerker sind mit Eintrag in die Handwerksrolle Versicherungspflichtig.

Möglichkeit der freiwilligen Rentenversicherung

- Beitrag kann innerhalb von bestimmten Grenzen selbst bestimmt werden

Der Bezug eines Gründungszuschusses von der Agentur für Arbeit begründet keine Versicherungspflicht

\*Personen, die von Ihrer Tätigkeit und ihren Einkommensmöglichkeiten einem Arbeitnehmer viel näher stehen als einem Unternehmer, werden in die Rentenversicherungspflicht mit einbezogen. Auch geringfügig tätige Selbstständige. Arbeitnehmerähnlich sind Personen, die

- im Rahmen ihrer selbstständigen Tätigkeit regelmäßig keinen vers. pflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen

und

- auf Dauer und im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig sind: bei Gesellschaftern gelten als Auftraggeber die Auftraggeber der Gesellschaft.

Diese arbeitnehmerähnlichen Selbstständigen haben die Rentenversicherungsbeiträge selbst zu zahlen. Der Auftraggeber ist nicht beteiligt.

Nähere und weitere Informationen erhalten Sie bei der Deutschen Rentenversicherung!



# Die Arbeitslosenversicherung für Selbstständige



Auch Selbstständige können die Arbeitslosenversicherung beantragen  
Voraussetzung:



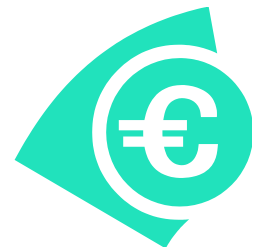
- letzten zwei Jahre vor der Existensgründung mindestens zwölf Monate pflichtversichert oder Leistungsbezieher waren und der Umfang der Tätigkeit nicht unter 15 Wochenstunden liegt.



- Antrag muss innerhalb von drei Monaten nach Beginn der Selbstständigkeit gestellt werden



Die Beitragshöhe und weitere Informationen erhalten Sie unter  
- [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)  
Bürgerinnen und Bürger/ Finanzielle Hilfen



# Die Unfallversicherung für Selbstständige

**Die Träger** sind die Berufsgenossenschaften (BGs)

Tritt an die Stelle der Krankenversicherung:

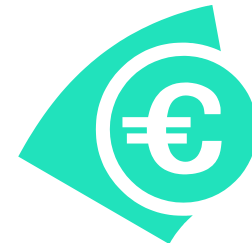
- bei Unfällen am Arbeitsplatz
- auf dem Weg zur und von der Arbeitsstätte
- bei Berufskrankheiten

Unabhängig von dem Verschulden **übernimmt** sie:

- Kosten für Arzt, Medikamente und Heil- und Hilfsmittel
- Rehabilitationsmaßnahmen
- Zahlung von Verletztengeld nach der Entgeltfortzahlung
- Rentenzahlung bei Tod infolge eines Arbeitsunfalls

**Die Beiträge**

- Beitragszahlung allein durch Unternehmen
- Arbeitgeber übernimmt die Haftpflicht für Unfälle in seinem Betrieb bzw. auf dem Weg
- Betragshöhe ist abhängig von der Lohn- und Gehaltssumme der pflichtversicherten Beschäftigten und Unfallrisiko der jeweiligen Branche.



**Viel Erfolg und alles Gute!**

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.



AOK Rheinland/Hamburg  
Ingo Leyhausen  
Konrad-Adenauer-Platz 4  
51373 Leverkusen  
Telefon: 0214/376-300